

MONTAG, 13. OKTOBER 2014

# Thüringer Allgemeine

EICHSFELD

## Eichsfeld: Tote Tiere kosten Geld

21.12.2013 - 13:20 Uhr

Eichsfeld. Allzu schnell kann es passieren, dass eine Katze auf der Straße unter die Räder kommt und nicht überlebt. Wenn der Besitzer sie nicht selber findet und sie entsorgt bzw. bestattet, ist in einer Ortslage immer die jeweilige Stadt oder Gemeinde zuständig.



Freilaufende Katzen leben gefährlich, wenn sie des Öfteren stark befahrene Straßen überqueren. Aber hier in einer Seitenstraße von Großtöpfer kann sich die Katze Zeit lassen. Foto: Fabian Klaus

Das ist dann in der Regel ein Fall für den Bauhof, der den Kadaver der Entsorgung durch ein Tierkörperbeseitigungsunternehmen zuführt. "Im privaten Bereich kann der Kadaver eines Haustieres auch an geeigneter Stelle vergraben werden", sagt Veterinärämtsleiter Dr. Uwe Semmelroth. Das dürfe aber nicht in einer Trinkwasserschutzzone geschehen, und es müssten anschließend mindestens 50 Zentimeter Erdreich darüber sein.

### Am Wochenende kommt Bestatter

Aber ein Bauhof ist nicht rund um die Uhr und nicht an Wochenenden und Feiertagen im Einsatz. Deshalb hat die Stadt Heiligenstadt jetzt den privaten Tierbestatter Burkhard Höch damit beauftragt, sich außerhalb der Bauhof-Dienstzeiten toter Tiere von Straßen oder Straßenrändern anzunehmen. Informiert werden soll er jeweils über die Rettungsleitstelle des Landkreises. Höch holt die tote Katze ab, was nur jemand darf, der wie er dafür eine Transportgenehmigung hat, und bewahrt sie zunächst zwei Wochen tiefgekühlt auf, bevor er sie einem Tierkrematorium zuführt. Die Kosten stellt er der Stadt in Rechnung. Mit der Einäscherung gehen diese Kadaver einen anderen Weg als die vom Bauhof geborgenen. Denn bei der Tierkörperbeseitigung erfolgt eine energetische Nutzung.

Zu der Beauftragung des Tierbestatters erklärt Heiligenstadts Bauamtsleiter Philipp Heinrichs: "Wir wollen nicht, dass dafür an Wochenenden die Feuerwehr rausfährt." Die habe schon genug damit zu tun, sich neben ihren Hauptaufgaben auch um lebende Tiere in schwierigen Situationen zu kümmern, und ein Feuerwehreinsatz sei um einiges teurer als die Kostenerstattung an Burkhard Höch. Wie Bürgermeister [Thomas Spielmann](#) (BI) berichtet, kostet die Entsorgung einer toten Katze von der Straße über den Bauhof etwa 50 Euro.

Dies sei aber zum Glück nicht sehr oft nötig, nur etwa zehn Mal pro Jahr. Außerhalb von Ortslagen ist die Frage der Zuständigkeit nicht ganz einfach und war vor einigen Jahren schon einmal ein Streitthema wegen der Kosten, wie Amtstierarzt Uwe Semmelroth berichtet. Hierzu erläutert Franz Rohmund, der Leiter des Straßenbauamtes Nordthürgen, dass bei Haustieren zunächst der Tierhalter verantwortlich ist. Sei der nicht bekannt, könne die Zuständigkeit nach Abfallbeseitigungsgesetz beim Landkreis liegen, betreffe aber in Bezug auf die Straßenreinigung den Straßenbaulastträger. Das ist bei den Landes- und Bundesstraßen das Straßenbauamt und nur bei den Kreisstraßen der Landkreis.

Bei Wildtieren aller Arten ist zwar der jeweilige Jagdpächter zuständig und wird über ein tot gefahrenes Tier meist von der Polizei oder anderen Stellen informiert. Aber die Jäger nehmen nicht alle Hasen mit. So hat sich das Straßenbauamt an seinen Straßen auch um

Hasenkadaver zu kümmern. Pro Jahr seien etwa 20 kleinere Tiere zu bergen und zu entsorgen, zumeist Katzen und Hasen, sagt Franz Rohmund. Bei 180 bis 200 Euro pro Fall kämen da im Jahr Kosten von etwa 4.000 Euro zusammen, so Rohmund. Die Einzelsumme sei auch abhängig von den Kilometern, die vom Tierkörperbeseitigungsunternehmen zu fahren seien, und der Zeit der Aufbewahrung des Kadavers.

Wo nicht die Streckenkontrolleure des Straßenbauamtes, die jede Straße alle 14 Tage abfahren, selber die toten Tiere entdecken, kommt die Information beispielsweise auch von der Leitstelle. "Irgendjemand muss es melden", sagt Rohmund, "dann handeln wir sofort."

Jürgen Backhaus / 21.12.13 / TLZ

Z010018569705